

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830



Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **NARA SPRAY-FLEISCH Flavour**

Andere Bezeichnungen: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:-

Schädlingsüberwachung*

Verwendungen, von denen abgeraten wird:-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Futura GmbH Vertriebsgesellschaft

Straße/Postfach

Rudolf-Diesel-Strasse 35

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-33178 Borchen

Contact*

Phone: +49 (0) 5251/ 69161-79

E-Mail: info@futura-shop.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 5251/ 69161-79

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Stoffes oder Gemischs auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H222 Flam. Aerosol 1

H229

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramm:



GHS02

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830



Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8

Gefahrenhinweise:

H222 Flam. Aerosol 1 : Extrem entzündbares Aerosol
H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmen bersten

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211: Nicht gegen offene Flammen oder andere Zündquellen sprühen.
P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P260: Aerosol nicht einatmen.
P410 + P412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Zusätzliche Angaben:

Vor Gebrauch gut schütteln. Bei Raumtemperatur lagern und verarbeiten.
Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

n-Butan	15-30%	CAS Nr: EINECS: REACH-Registrierungsnummer CLP Einstufung:	106-97-8 203-448-7 Annex V H220 Flam. Gas 1
Propan	5-15 %	CAS Nr: EINECS: REACH-Registrierungsnummer CLP Einstufung:	74-98-6 200-827-9 Annex V H220 Flam. Gas 1

(Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze/ Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen*)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Immer im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen so schnell als möglich ärztlichen Rat einholen

Einatmen

Aufrecht sitzen lassen, an die frische Luft bringen, auf Ruhe achten und sofort ins Krankenhaus bringen

Hautkontakt

Zuerst mit reichlich Wasser spülen, dann bei Bedarf einen Arzt aufsuchen

Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830



Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8

Zuerst längere Zeit mit Wasser spülen, (Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist), dann einen Arzt aufsuchen

Verschlucken

Den Mund spülen, kein Erbrechen herbeiführen und sofort ins Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Keine

Augenkontakt: Rötung

Verschlucken: Durchfall, Kopfschmerzen, Bauchkrämpfe, Müdigkeit, Erbrechen

Einatmen: keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

CO₂, Pulver, Schaum, Sprühwasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zu meidende Löschmittel: Keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden. Kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer ablaufen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Durch absorbierendes Material aufsaugen lassen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen: Abschnitt 8 und 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830



Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtig behandeln, um Verschütten zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In ein gut verschlossenes Behältnis in einem geschlossenen, frostfreien und belüfteten Raum lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

/

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Es folgt eine Aufzählung der in Abschnitt 3 angegebenen gefährlichen Bestandteile, deren TLV-Wert bekannt ist

n – Butan (<0,01% Butadien -1,3)	
	1,928 mg/m ³
Propan	
	1800mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich. Bei Exposition mit Reizungsgefahr verwenden Sie Gasmasken des Typs ABEK. Eventuell mit ausreichender Absaugventilation verwenden

Hautschutz

Mit Nitril-Schutzhandschuhen anfassen. Durchbruchzeit: > 480 Min., Schichtstärke: 0,35 mm, nach EN 347. Handschuhe vor Gebrauch genau kontrollieren. Handschuhe vorsichtig ausziehen, ohne die Außenseiten mit der bloßen Hand zu berühren. Die Eignung für einen spezifischen Arbeitsplatz muss mit dem Hersteller der Schutzhandschuhe besprochen werden. Die Hände waschen und abtrocknen



Augenschutz:

Augenspülflasche in Reichweite halten. Eng anliegende Schutzbrille tragen. Bei außerordentlichen Verarbeitungsproblemen einen Gesichtsschirm und Schutzanzug tragen.



Sonstiger Schutz:

Undurchlässige Kleidung
Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz ab.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830



Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/20°C:	flüssig
Geruch :	Charakteristisch
Geruchsschwelle :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	/
Dampfdruck/20°C:	853000 Pa
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	-42°C (gilt für das Treibgas)
Flammpunkt :	/
Zündtemperatur:	Nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit:	/
Explosionsgefahr:	Berstgefahr bei Erwärmung >50°C. Bei Beschädigung des Behälters Bildung explosionsfähiger Gas- bz. Dampf-/Luft-Gemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,5 Vol. %
Oberer:	8,5 Vol. %
Druck (20°C):	2,0-4,0 bar
Dichte bei 20°C:	ca. 0,790 Kg/l
Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser	Unlöslich
Viskosität:	
Dynamisch:	50 mPa*s
Kinematisch:	63 mm ² /s
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0%
VOC:	30,46 % = 216,888 g/L

9.2 Sonstige Angaben : keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Weitere Angaben. Dämpfe sind schwerer als Luft

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen über +50°C aussetzen

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht in der Nähe von Zündquellen lagern

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8



10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte bei normaler Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Vom Präparat selbst: keine Zusätzlichen Angaben vorhanden.

n- Butan (<0,01%, Butadien -1,3)

Oral	LD50	≥ 5000 mg/Kg (Ratte)
dermal	LD50	≥ 5000 mg/Kg (Kanninchen)
Inhalativ	LC50/4h	≥ 50 mg/l (Ratte)

Propan

oral	LD50	≥ 5000 mg/Kg (Ratte)
dermal	LD50	≥ 5000 mg/Kg (Kanninchen)
Inhalativ	LC50/4h	>50 mg/l (Ratte)

NARA Spray enthält keine Allergene und ist völlig giftfrei (non-toxisch).

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine zusätzlichen Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n-Butan (<0,01% Butadien-1,3) log Pow: 2,890

12.4 Mobilität im Boden

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1

Wasserlöslichkeit: unlöslich

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zusätzlichen Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Daten vorhanden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation ablaufen lassen. Das Entsorgen muss durch einen dafür zugelassenen Dienstleister erfolgen. Eventuelle Beschränkungen der örtlichen Behörden sind stets einzuhalten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 1950 Druckgaspackungen, entzündbar, 5F, (D)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse	5F
Identifikationsnummer der Gefahr	Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Gefahreneigenschaften	Brandgefahr. Explosionsgefahr. Umschließungen können unter Hitzeeinwirkung bersten
Zusätzliche Hinweise	Schutz suchen. Nicht in tief liegenden Bereichen aufhalten. Auslaufende Stoffe am Eintreten in Gewässer oder in die Kanalisation hindern



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ) 1l

Tunnelbeschränkungscode D

Bei Beförderung als begrenzte Menge gem. 3.4 ADR:

Versandstückkennzeichnung: Raute „begrenzte Menge“

Vermerk in Beförderungspapier: Beförderung nach Kapitel 3.4 ADR

Unfallmerkblatt: nicht vorgeschrieben

UN „Model Regulation“

UN1950m DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

Für Bag in Box und Container:

Kein Gefahrgut im Sinne ADR, IMDG, IATA

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830



Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1
Flüchtige organische Verbindungen (VOC),: 30,458 %
Flüchtige organische verbindungen (VOC),: 216,888 g/l
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze

H220 Flam. Gas 1 Extrem entzündbares Gas
H222 Flam Aerosol 1 Extrem entzündbares Aerosol
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Abkürzungen und Akronyme:

RID Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
ICAO International civil aviation Organisation
ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route, deutsch Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG International Maritim Code for Dangerous Goods
IATA International Air Transport Association
GHS Globally Harmonised System of classification and Labelling of Chemicals
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS European List of Notified Chemical Substances
CAS Chemical Abstracts Service
CLP Classification, Labelling and packaging of chemicals
VOC Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50 Lethal concentration, 50 percent
LD50 Lethal dose, 50 percent
Flam. Gas 1 Flammable gases, Hazard Category 1
Flam. Aerosol 1 Flammable aerosols, Hazard Category 1
Press. Gas C Gases under pressure: Compressed gas
Press. Gas L Gases under pressure: Liquefied gas
WGK Wassergefährdungsklasse
WGK 1 Schwach Wassergefährdend

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Weitere Informationen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am: 14.06.2016
Überarbeitet am : 06.02.2018
Gültig ab: 06.02.2018
Version: 9*

Ersetzt Version: 8



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des Anhang II/A der Verordnung (EG) Nr. 2015/830 erstellt. Die Einstufung wurde in Übereinstimmung mit der der Verordnung 1272/2008 mit ihren jeweiligen Änderungen berechnet. Es wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt. Jedoch können wir keine Haftung für Schäden, gleich welcher Art, übernehmen, die eventuell durch die Verwendung dieser Angaben oder des betreffenden Produktes entstehen. Für die Verwendung dieses Präparats für ein Experiment oder eine neue Anwendung muss der Benutz selbst eine Materialeignungs- und Sicherheitsstudie ausführen.